

Innovatives Parkplatzreglement Cham

Charakteristik der Gemeinde und Ausgangslage

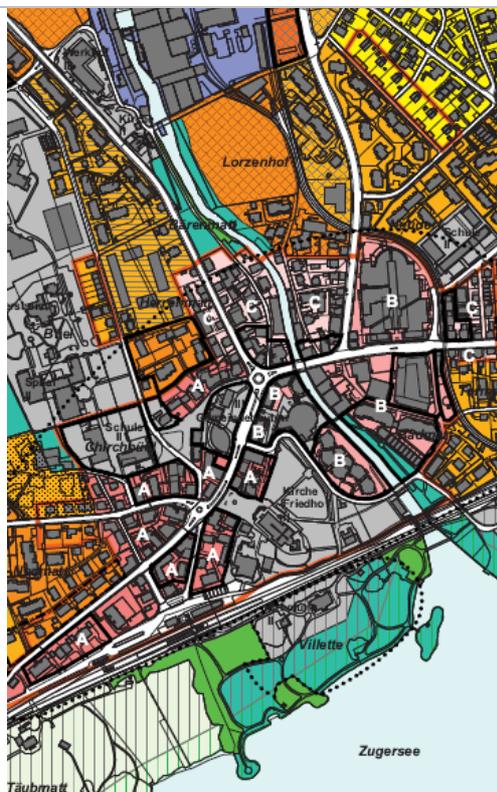
Die Stadt Cham am Nordufer des Zugersees, mit über 14'600 Einwohnerinnen und Einwohnern, erstreckt sich über eine Fläche von rund 20 km².

Die Gemeinde entwickelt sich stark. Das Siedlungsgebiet dehnt sich immer mehr aus, die Bevölkerung wächst. Grosse Infrastrukturprojekte wie der Autobahnausbau und die Umfahrung Cham-Hünenberg werden in den nächsten Jahren realisiert.

Mit dem Ziel, trotz Wachstum attraktiv zu bleiben und auch gewisse Anteile an Freiflächen abzusichern, setzt Cham Zeichen bei der Raum- und Städteplanung. Für ihren angesichts des starken Baudrucks weitsichtigen Umgang mit der Bausubstanz und den Frei- und Verkehrsflächen wurde Cham 1991 mit dem Wakker-Preis des Schweizer Heimatschutzes ausgezeichnet.

Auch die Aktivitäten der Gemeinde Cham im Bereich der Energiepolitik sind überdurchschnittlich, weshalb das im Jahr 2004 verliehene Prädikat Energiestadt Gold von Energie Schweiz beim Re-Audit 2008 nochmals erneuert wurde.

Im Bereich der Mobilität ist die Bereitstellung von Parkplätzen für Motorfahrzeuge - gemäss den übergeordneten Zielen - auf die Bedürfnisse der Gemeindeentwicklung ausgerichtet, was sich im Parkplatzreglement Chams widerspiegelt.



Ausschnitt aus dem Zonenplan Cham

Massnahmen und Aktionen

Das im Mai 2007 in Kraft getretene Parkplatzreglement der Gemeinde weist zwei Besonderheiten auf, die sowohl im gewerblichen Bereich als auch beim wohnungsbezogenen Verkehr die Grundlage bilden zur Reduzierung des Parkraumangebots sowie des damit erzeugten motorisierten Verkehrs.

So fordert der § 9 ein *Mobilitätsmanagement* für Arbeitszonen: „Werden in Arbeitszonen innerhalb eines zusammenhängenden Gebietes (bezogen auf die Erschliessung) mehr als 50 Parkplätze erreicht oder erstellt, ist mit dem Baugesuch ein Mobilitätsmanagementkonzept vorzulegen. Dieses zeigt auf, wie die Mobilität der Mitarbeitenden, Besucher/innen und der Kundschaft auch mit anderen Verkehrsmitteln wie öffentlichem Verkehr, Velo- und Fussverkehr gefördert wird. Es sind verbindliche Ziele und Massnahmen mit einem Kontrollinstrument vorzulegen. Diese werden mit der Baubewilligung vertraglich mit dem Gemeinderat festgelegt.“

Der § 10 „Besondere Verhältnisse“ legt die Grundlage zur Erstellung „*autoarmer Siedlungen*“. In ihm ist geregelt, dass bei „besonderen Verhältnissen (...)“ der Gemeinderat die Anzahl Parkplätze weiter reduzieren oder ganz untersagen (kann). Für die Erstellung autoarmer Siedlungen ist eine Reduktion möglich, sofern die Regelung vertraglich gesichert und im Grundbuch eingetragen ist.“

Das Parkplatzreglement wurde in Kooperation und Abstimmung mit dem Kanton Zug erarbeitet, mit dem erklärten Ziel, dem beständigen Verkehrswachstum in Cham entgegenzuwirken. Auch bei der Revision des Baugesetzes des Kantons Aargau ist beabsichtigt, in den §§ 55 bis 58 einen Rahmen vorzugeben, der ein entsprechendes Reglement bzw. einen Passus im Kommunalen Gesamtplan Verkehr in den Aargauer Gemeinden ermöglicht. Die Kompetenz zur sinnvollen Ausgestaltung liegt damit bei jeder Gemeinde selbst.

Mit einer Verordnung von 1997 wendet die Gemeinde Cham selbst eine Massnahme des Mobilitätsmanagements innerhalb der Verwaltung an und nimmt damit Vorbildfunktion ein. In der Verordnung ist geregelt, dass für die Angestellten – sollten sie ohne zwingenden Grund für ihren Arbeitsweg ein Motorfahrzeug verwenden – kein gebührenfreies Parkieren am Arbeitsort möglich ist.

Massnahmenprofil (Schwerpunkte)	
<i>Verkehrsmittel</i>	Motorisierter Individualverkehr
<i>Verkehrszweck</i>	alle wohnungsbezogenen bzw. geschäftsbezogenen Zwecke
<i>Wirkungsbereich</i>	Mobilitätsmanagement, Verkehrs- und Siedlungsplanung
<i>Geeignete Gemeindegrösse</i>	alle
<i>Geeigneter Gemeindetyp</i>	alle
<i>Realisierungszeit</i>	1 – 2 Jahre
<i>Investitionskosten</i>	keine
<i>Jährliche Betriebskosten</i>	keine
<p>Wirkungen</p> <p>Das Ziel der im Parkplatzreglement enthaltenen Paragraphen, Verkehrsspitzen im Pendlerverkehr zu brechen und den Modal-Split zu verbessern, kann mit der getroffenen Regelung durch Ansetzen „an der Quelle“ erreicht werden. Das Instrument kann daher im Grunde als sehr effizient bezeichnet werden, die tatsächlich entfaltete Wirkung jedoch ist schwer quantifizierbar, der Erfolg eher ein langfristiger.</p> <p>Erfahrungen der Gemeinde Cham mit dem noch relativ jungen Reglement liegen nicht vor, da bezüglich der betreffenden Paragraphen seit Mai 2007 noch kein Fall zur Anwendung kam. Für autoarmes Wohnen gingen keine Bauanträge ein und in den Arbeitszonen wurde bislang die Grenze von 50 Parkplätzen nicht überschritten. Dennoch ist das Reglement als geeignetes Instrument für die Gemeinde zu bewerten, mit dem eine gute Basis für die künftige Entwicklung gelegt wurde.</p>	
 <p>Luftbild Gemeinde Cham (Quelle: www.cham.ch)</p>	
<p>Positiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Kanton • Sehr effizientes Instrument zur Verbesserung des Modal-Split durch Ansetzen „an der Quelle“ • Hoher Konkretisierungsgrad 	<p>Negativ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlageninstrument des Mobilitätsmanagements mit erst langfristiger Wirkung • Bisher noch keine Anwendung der Paragraphen
<p>Kontakt Gemeinde Erich Staub, Leiter Planung und Hochbau, Tel. 041 784 47 31, Werner Toggenburger, Leiter Verkehr und Sicherheit, Tel. 041 784 47 51, www.cham.ch</p> <p>Kontakt aargaumobil aargaumobil, Postfach 2135, 5001 Aargau, Tel. 062 508 20 24, info@aargaumobil.ch, www.aargaumobil.ch</p>	
<p>Quellen und weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Download des Parkplatzreglements unter www.cham.ch/de/verwaltung/reglemente • Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) des Kantons Aargau www.ag.ch/sar/output/default.htm?/sar/output/713-100.htm • Ansprechperson Kanton Aargau für Fragen und Beratung zum Thema: Karin Wasem, Projektleiterin Verkehrsplanung, Tel. 062 835 33 49 	